Wirtschaft rät zur Gelassenheit

US-PRÄSIDENTENWAHL hat Auswirkungen auf osthessische Unternehmen

Von **Volker Nies**

In dieser Woche haben auch die Wirtschaftskapitäne aus der Region voller Spannung nach Amerika geblickt. Denn die USA sind für viele osthessische Firmen extrem wichtig – als Absatzmarkt und als Produktionsstandort.

Die Märkte in den USA liegen für osthessische Firmen nicht vor der Tür, aber sie sind dennoch enorm wichtig. Foto:dpa

JUMO hat eine Filiale in Syracuse (Bundesstaat New York), die Hünfelder Firma Ondal Medical Systems in Richmond (Virginia). Herbert Maschinenbau besitzt ein Werk in Ohio, die EDAG beschäftigt in Detroit (Michigan), Spartanburg (South Carolina) und Belmont (Kalifornien) insgesamt 170 Mitarbeiter. Umgekehrt sitzt die Zentrale von Goodyear mit dem großen Fuldaer Werk in Akron (Ohio).

„Die USA sind ein wichtiger Handelspartner für JUMO“, sagt Bernhard Juchheim, geschäftsführender Gesellschafter des Instrumentenbauers JUMO und Präsident der IHK Fulda. „Wir haben dort seit 1984 eine Tochtergesellschaft, in der 20 Kollegen tätig sind. Wir sind aber mit insgesamt 24 Tochtergesellschaften global aufgestellt und zum Glück nicht übermäßig von einzelnen Ländern abhängig. Unsere umsatzstärksten Märkte befinden sich in China und Europa.“

Aus Juchheims Sicht ist es zu früh, um über Konsequenzen des Wahlausgangs zu spekulieren. „Donald Trump hat seinen Wählern viel versprochen, etwa eine deutliche Belebung der Wirtschaft, die Einführung von Strafzöllen auf importierte Waren oder die Ablehnung von internationalen Handelsabkommen. Was sich davon wirklich realisieren lässt und vor allen Dingen wie das geschehen soll, wird sich erst in einigen Monaten zeigen.“

In Osthessen arbeiten einigen Firmen für die Automobilbranche. Diese Zulieferer hängen davon ab. dass ihre Kunden viele Autos verkaufen – auch in den USA. Die deutsche Automobilindustrie ist eng mit der US-Wirtschaft verflochten. „Die Vereinigten Staaten sind der wichtigste Absatzmarkt deutscher Exporte“, erläutert IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schunck.

USA größter Exportmarkt

„Dies gilt ähnlich auch für die osthessische Wirtschaft. Einige heimische Unternehmen unterhalten eigene Vertriebs- oder Produktionsstandorte in den Vereinigten Staaten, andere Firmen exportieren ihre Güter direkt dorthin“, erklärt Schunck. Trumps Äußerungen im Wahlkampf ließen eine Belastung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen befürchten, da er Freihandelsabkommen abgelehnt und protektionistische Maßnahmen angekündigt hat. „Erste Äußerungen nach der Wahl, vor allem Hinweise auf faire Beziehungen mit den Handelspartnern, zeigen, dass er womöglich andere Akzente setzen will“, sagt Schunck. Er rat zur Gelassenheit. Die Erfahrung zeige, dass Wahlkampfrhetorik im Regierungshandeln von Pragmatismus und Realismus abgelöst werde.

„Ich bezwiefele, dass das Wahlkampfgetöse in reale Politik umgesetzt wird. Dazu gibt es auch in den USA politische und Verwaltungsmechanismen, die dies verhindern. Trump wird feststellen, dass die Welt anders funktioniert, als er im Wahlkampf dargestellt hat“, sagt Frank Hartmann, Landesvorsitzender der CDU-Mittelstandsvereinigung.

Er befürchte aber, dass die US-Politik weniger planbar werde als bisher. Das Miteinander zwischen Amerika und Europa könne schwieriger werden. Trumps Erklärung, dass er die US-Wirtschaft gegen ausländische Konkurrenz stärken wolle, richte sich gegen Importe – auch aus Osthessen.

Hartmann rechnet vor: „Deutschland ist der wichtigste Handelspartner der USA in Europa. Für Hessen sind die Vereinigten Staaten Handelspartner Nummer eins. Fast 13 Prozent aller hessischen Exporte mit einem Volumen von fast acht Milliarden Euro jährlich gehen in die USA. Wir müssen aufzupassen, dass sich die Handelsbeziehungen nicht verschlechtern.“

Deutschland solle deshalb versuchen, die Handelsbeziehungen mit dem asiatischen Raum intensivieren, um Alternativen zu haben.

Volker Fasbender, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU), wünscht sich, dass Trump die Sorge vor einer im Wahlkampf angekündigten Abschottung der US-Wirtschaft zerstreue. Die Abschottung werde beiden Volkswirtschaften schaden. „Wenn eine US-Regierung nüchtern und gut beraten über den Freihandel mit Europa nachdenkt, müsste sie dessen Vorteile für die Exportnation USA sehen.“

Markt-Platz

Kluger Churchill

Wir Deutschen haben es zu einer beträchtlichen Selbstsicherheit bei der Bewertung unserer wichtigsten außenpolitischen Partner gebracht: Erst reden wir die Europäische Union madig. Jetzt nehmen wir uns die USA zur Brust. Wenn wir jetzt abstimmen würden, gäbe es eine Mehrheit für die Position: Mit dem jetzt gewählten Präsidenten Donald Trump wollen wir nichts zu tun haben.

Ein Chauvinist. Ein Faschist. Diese Bezeichnungen waren in den vergangenen Tagen in polarisierenden deutschen Medien zu lesen. Die Sympathiewerte für den russischen Präsidenten Wladimir Putin dürften aktuell deutlich besser liegen als für Trump.

Da lohnt es, Winston Churchill zu lesen. Er klagte über die USA: „Es ist schrecklich, Amerika an seiner Seite zu haben.“ Doch er schränkte ein: „Nur eines ist noch schrecklicher: Amerika nicht an seiner Seite zu haben.“

Das gilt heute, in einer Welt, die ihre Ordnung verliert, um so mehr. Mit wem wollen wir die westlichen Werte in der Welt verteidigen, wenn nicht mit den USA? Mit wem wollen wir den globalen Handel ordnen, wenn nicht mit den USA? Dass Amerika der wichtigste Kunde für unsere Exporte ist, kommt noch hinzu.

Es ist Zeit, verbal abzurüsten. Donald Trump hat im Wahlkampf eine Rhetorik an den Tag gelegt, die eines Präsidenten unwürdig ist. Doch auch wir Europäer müssen unsere Wortwahl mäßigen. Trump ist gewählt, und wir brauchen die USA als Partner – politisch, militärisch und auch wirtschaftlich.

Volker Nies

Sie sind gekündigt! Aber zu wann?

KÜNDIGUNGSFRISTEN können Überraschungen bergen

Von **Annika Hesser**

Soll ein Arbeitsverhältnis beendet werden, so stellt sich sowohl bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer die Frage, mit Wirkung zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen kann.

Annika Hesser

Bei Ausspruch einer ordentlichen fristgemäßen Kündigung ist das Einhalten der anwendbaren Kündigungsfrist von großer Bedeutung, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Nach der Regelung des Paragraph 622 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses vier Wochen und die Kündigung ist jeweils zum 15. oder mit Ablauf eines Kalendermonats möglich.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Während einer vereinbarten Probezeit ist das Arbeitsverhältnis sogar mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Seiten kündbar. Mit steigender Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers verlängert sich die für den Arbeitgeber einzuhaltende Kündigungsfrist. Die Kündigungsfristen für den Mitarbeiter verlängern sich – nach der gesetzlichen Vorgabe – dagegen nicht. Ist der Mitarbeiter beispielsweise im Zeitpunkt der Kündigung bereits länger als zwei Jahre beschäftigt, verlängert sich die Kündigungsfrist auf einen Monat zum Monatsende. Nach fünf Jahren Beschäftigungsdauer beträgt die Kündigungsfrist bereits zwei Monate zum Monatsende. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt jedoch längstens sieben Monate. Dies ist bei einer Betriebszugehörigkeit von 20 und mehr Jahren der Fall. Die jeweils maßgebliche Frist ist Paragraph 622 Absatz 2 BGB zu entnehmen.

Aber Achtung: Im Arbeitsvertrag oder einem anwendbaren Tarifvertrag können von den gesetzlichen Fristen abweichende Regelungen vorgesehen sein. Als Grundsatz gilt dabei, dass die Kündigungsfrist des Arbeitnehmers in keinem Fall länger sein darf als die des Arbeitgebers. Auch darf die vertraglich vereinbarte Frist grundsätzlich die Dauer der – je nach Betriebszugehörigkeit anwendbaren – gesetzlichen Kündigungsfrist nicht unterschreiten.

Es gilt daher immer die längere Frist. Ist ein Mitarbeiter demnach fünf Jahre im Betrieb beschäftigt und sieht der Arbeitsvertrag eine Kündigungsfrist von einem Monat vor, hat der Arbeitgeber dennoch die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei Monaten zu beachten. In der Praxis weit verbreitet – und auch zulässig – sind Klauseln, die vorsehen, dass sich auch die Kündigungsfrist des Arbeitnehmers entsprechend der durch den Arbeitgeber einzuhaltenden Frist verlängert. Die Kündigungsfristen verlängern sich in diesem Fall für beide Parteien entsprechend. Ob bereits zu Beginn des Arbeitsverhältnisses die Vereinbarung einer langen Kündigungsfrist empfehlenswert ist, hängt für den Arbeitgeber maßgeblich davon ab, wie schwer es ist „Ersatz“ zu finden. Allerdings sollte dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass Mitarbeiter nach einer (Eigen-)Kündigung meist eine schnelle Beendigung des Arbeitsverhältnisses wünschen und keine rechte Lust haben, während der Kündigungsfrist ihre Arbeitsleistung zu erbringen. Es gilt daher regelmäßig der Grundsatz „Reisende soll man nicht aufhalten“.

Vor Ausspruch einer Kündigung ist sorgfältig die anwendbare Kündigungsfrist zu ermitteln. Da dennoch Fehler nicht immer ausgeschlossen werden können, sollte die Kündigung stets zu einem bestimmten Zeitpunkt sowie „hilfsweise zum nächstmöglichen Termin“ ausgesprochen werden. So wird das Arbeitsverhältnis selbst bei einer zu kurz errechneten Frist jedenfalls unter Einhaltung der tatsächlich anwendbaren Kündigungsfrist beendet und die Kündigung ist nicht etwa unwirksam.

Dr. Annika Hesser ist Rechtsanwältin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main

KKV-Ehrenpreis

Zum 5. Mal sucht der KKV (Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung) Bewerber für den Ehrenpreis „Ehrbarer Kaufmann“. Kriterien sind bürgerschaftliches Engagement, Mut, faire Führung und Familienfreundlichkeit des Chefs. Info: www.kkv-bund.de

In Osthessen hergestellt,
deutschland- oder weltweit vermarktet:

Wir setzen Osthessens innovativste Firmen und Produkte in Szene!

Lesen Sie in unserer neuen Serie „Made in Osthessen“, welche Unternehmen aus der Region überregionale Bekanntheit genießen.

Sie gehören auch dazu?

Dann sprechen Sie mit uns über eine Veröffentlichung!

MADE IN OSTHESSEN MADE IN

0661/280-846

WIRTSCHAFT UND KARRIERE Fuldaer Zeitung Hünfelder Zeitung Kinzigtal Nachrichten Schlitzer Bote